



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Hendrik Stalman-Fischer

GZ: (OB) 6

Datum: 31. MAI 2017

**Elberadweg**  
mAF0243/17

Sehr geehrter Herr Stalman-Fischer,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 11. Mai 2017 beantwortete Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain wie folgt:

„Im Jahr 2010 wurde durch die SPD-Fraktion beantragt, einen Parallelweg zum Elberadweg zwischen Johannstadt und Blasewitz zu errichten, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Planungen sind bereits seit 2011 fertig, seitdem hängt das Planfeststellungsverfahren in der Landesdirektion fest. Zuletzt war hierfür das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2016 zur Waldschlösschenbrücke der Grund. Bislang konnte kein Baustart benannt werden.“

#### 1. Wie ist der aktuelle Stand des Planfeststellungsverfahrens?“

Für die Erweiterung des Elberadweges in der Dresdner Johannstadt sowie in Blasewitz hat die Landeshauptstadt Dresden einen Antrag auf Planfeststellung bei der Landesdirektion Sachsen gestellt. Der Plan, welcher für den Bereich des Johannstädter Fährgartens (ca. 400 m) eine Verbreiterung auf 4,75 m und für den übrigen Abschnitt bis in Höhe Gautschweg die Anlage eines zweiten Weges mit einer Breite von 2,5 m vorsieht, hat vom 29. August bis 29. September 2011 zur allgemeinen Einsicht ausgelegen und es wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens ein Erörterungstermin durchgeführt. Das Verfahren hatte ergeben, dass zur Überprüfung der Verträglichkeit des Projektes mit dem FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Bundesnaturschutzgesetz vorzulegen ist. Die entsprechenden Umweltuntersuchungen wurden durchgeführt, konnten jedoch aufgrund der gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Waldschlösschenbrücke nicht abschließend bearbeitet werden. Nach dem ergangenen Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes wurden die Planungen nunmehr wieder aufgenommen. Die Unterlagen für den insgesamt ca. 3,2 km langen Abschnitt werden derzeit überarbeitet und sollen anschließend bei der Landesdirektion eingereicht werden.

**2. „Kann ein Termin zum Baustart mittlerweile abgeschätzt werden?“**

Aufgrund der Widerspruchs- und Klagemöglichkeiten ist der Verfahrensabschluss und damit ein konkreter Zeitraum für die Baudurchführung derzeit noch nicht zu benennen.

**3. „Stehen die finanziellen Mittel weiterhin zur Verfügung?“**

Die Mittel für die Realisierung des Vorhabens stehen im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.   
Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister